



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 546. (1) Nr. 70. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkauf = Versteigerung der im Rentbezirkte Monfalcone gelegenen Wiese Cona. — In Folge hohen St. G. B. H. Commission's Verordnung vom 21. November 1827, Zahl 810, wird am 15. Juny 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Monfalcone, Görzer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Cammeral = Fonde gehörigen, in der Gemeinde Staranzano, Bezirk Monfalcone, gelegenen, 223 Joch, 1414 Quadrat = Klafter messenden, auf 5765 fl. 20 kr. geschätzten Wiese Cona, geschrieben werden. — Diese ganze Wiese wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeyplassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der er-

legte Betrag an der ersten Kauffchillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeypflast. — Die übrigen Verkaufs = Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Monfalcone eingesehen werden. — Von der k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission.

Triest am 15. April 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

Z. 550. (1) Nr. 74. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der dem Seyer. Religions = fonde gehörigen Erminoritengült zu Cilli. Zu Folge Decretes der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vom 24. Jänner 1829, Zahl 756, wird am 15. Juny l. J. Vormittag um 10 Uhr, in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums die dem Seyermärktischen Religionsfonde gehörige, der-

maßl unter der Verwaltung der k. k. Staats-hereschaft Gayrach stehende Erminoritengült zu Cilli, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden. Nach geendigter Versteigerung wird kein weiterer Anboth mehr angenommen, sondern jeder platterdings zurückgewiesen werden. — Der nach den baren Abfuhren von den letzten 10 Jahren 1818 bis einschließig 1827 berechnete Ausrußpreis dieser Gült ist 13351 fl. 30 1/4 kr. C. M., das ist: Dreyzehn Tausend drey Hundert Fünzig einen Gulden 30 1/4 kr. in Conventions-Münze. — Diese Gült liegt in Steyermark, im Cillier Kreise, unweit der Kreisstadt Cilli. — Die vorzüglichsten Bestandtheile, Berechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende: A. A n G e b ä u d e n. 1) Das sogenannte Beneficiatenhaus im Markte Luffer mit einem Stockwerke. — Im Erdgeschoße befinden sich zwey Keller und eine Stallung; das Stockwerk enthält drey Zimmer, eine Küche, einen Getreidekasten, und unter dem Dache einen Schüttboden. — Bey dem Beneficiatenhause befindet sich auch ein Gärtchen im Flächenmaße von 9 1/2 Quadratklafter. — 2) Das gemauerte Weingarten- oder Herrnhaus bey dem Schuster- und Siebenbürger-Weingarten, in der Steuergemeinde Laiberg, welches aus einem Zimmer, einer Küche, einem gewölbten Keller und Presse besteht; ferner besteht dort auch ein abgesondertes hölzernes Wohnhaus nebst Stallung und Dreschtenne für den Winzer. — 3) Die hölzerne Winzerey bey dem Markutsch-Weingarten in obiger Gemeinde, bestehend aus einem Zimmer, einer Stallung und einer Dreschtenne. — 4) Bey dem Podviner-Weingarten in der Gemeinde Luffern, ein hölzernes Winzerhaus mit einem Zimmer, Stallung, Dreschtenne und Presse. — 5) Das hölzerne Weingarthaus bey dem Snodon-Weingarten mit einem Zimmer, Stallung, Dreschtenne und Presse. — B. A n G r u n d s t ü c k e n. Die zu dieser Gült gehörigen Grundstücke bestehen: In Aeckern aus 2 Joch, 1195 Quadratklafter, in Wiesen und Gärten aus 22 Joch, 53 Quadratklafter, in Huthweiden 90 Joch, 187 Quadratklafter, in Weingärten 10 Joch, 563 Quadratklafter, in Waldungen 106 Joch, 1090 Quadratklafter. — C. Z e h e n t e. 1. Garbenzehente. Zu diesem Gute gehöret das Recht des ganzen Feldzehents von Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Feldbohnen und Brackheiden. In der Gemeinde Wallitsch und Motritsch von 8 Zehentholden, in der Gemeinde Debvo, Pif-

sania, Wollanze in der Pfarre Luffer von 28 Zehentholden, in der Gemeinde Dorndorf von 16 Zehentholden, in der Gemeinde Potverdäm von 6 Zehentholden, der ein Drittel Garbenzehent in der Gegend Rusdorf und Eschrette, Pfarre Lichtenwald, von 19 Zehentholden, der zwei Drittel Garbenzehent in der Gemeinde Dreschouze, Podgorie und Pella, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehentholden, der zwey Drittel Garbenzehent in den Gemeinden Markt Lichtenwald, St. Marein, Rippnigg, Hest und Dritschberg, Pfarre Lichtenwald, von 95 Zehentholden, der ein Drittel Garbenzehent in den Gemeinden Pleische, Struschno, Ruth, Roje, Ledein, Zerouß, Kofin, Dreschie, Konner und Ruggenberg von 64 Zehentholden 2. Weinzehente. Der Weinzehent in der Gemeinde Potverdäm und Dorndorf zur Hälfte von 24 Zehentholden, der ganze Weinzehent in der Gemeinde Dorndorf von 7 Zehentholden, der ein Drittel Weinzehent in der Gemeinde Rusdorf und Eschrette von 19 Zehentholden, der zwey Drittel Weinzehent in Dreschouze, Podgorie, Pella, Pfarre Lichtenwald von 11 Zehentholden, der ein Drittel Weinzehent in der Gemeinde Pleische, Struschno, Ruth, Ledein, Konner, Roje, Zerouß, Kofin, Dreschie und Ruggenberg von 64 Zehentholden, der ganze Zehent in der Gegend St. Nikolai-berg von 2 Zehentholden, der ganze Zehent von Welleschitz und Lofaberg in der Pfarre St. Ruperti von 28 Zehentholden, der zwey Drittel Zehent in den Gemeinden Markt Lichtenwald, St. Marein, Rippnigg, Hest und Dritschberg, Pfarre Lichtenwald von 95 Zehentholden, der zwey Drittel Zehent in der Gemeinde Heilenstein und Winitoch von 18 Zehentholden. 3) Jugendzehente. Der ganze Jugendzehent in der Gemeinde Wallitsch und Motritsch von 8 Zehentholden, der ganze Jugendzehent in der Gemeinde Dorndorf von 16 Zehentholden, der zwey Drittel Jugendzehent in den Gemeinden Dreschouze, Podgorie und Pella, Pfarre Lichtenwald von 11 Zehentholden. 4. Sackzehente. Der ganze Sackzehent von Heiden und Flachs in der Gemeinde Dorndorf von 6 Zehentholden, welcher unter dem Namen Kopsounig-Dienst eingehoben wird, und laut Kopsounig-Register von den Jahren 1812, 1813 und 1814 mit jährlichen 6 Schaff Heiden, 6 Pfund Flachs und 6 Hendlin von 6 Zehentholden zu Dorndorf ausgewiesen ist. — D. U n t e r t h a n s D i e n s t e. Vermöge des Original-Rectifications-Urbariums vom 13. December 1753 haben die Unterthanen zu entrichten: An Ur-

barsdienst 685 fl. 14 1/4 fr., an Bergrecht in Geld 79 fl. 18 fr., an Dominicalzins für verkaufte Realitäten 6 fl. 22 fr., an Laudemial-Äquivalent 37 fr., an Zinsgetreid-Relution 7 fl. 14 fr., an Robathgeld 40 fl. 10 1/4 fr., an Schreibgeld von den Bergholden 17 fr., Summe 819 fl. 12 3/4 fr. — **K l e i n e r e c h t e.** 7 Rize, 22 Kapäuner, 117 1/2 Hendl, 731 Eyer, 5 Käse, 34 1/2 Pfund Flachsb. — **G e t r e i d = E i n d i e n u n g.** 150 Mehen 5 Maßel Weizen, 132 Mehen 7 15/16 Maßel Hafer, 3 Mehen Hirse, 8 Maßel Bohnen. — **B e r g r e c h t.** An Bergrecht haben jährlich in Natura einzugehen 6 Eimer 20 niederösterreichische Maß. — **L a u d e m i e n, M o r t u a r i e n u n d T a x e n.** Das Laudemium bey dieser Gült bestehet in 10 Percent von dem Schätzungswerthe des unterthänigen Grundes ohne Einrechnung der Gebäude; bey Berggütern aber, wenn der neue Besitzer mit dem vorigen in auf- oder absteigender Linie verwandt ist, und das Gut, kraft des Erbrechts, abgenommen hat, in 5 pEt.; außerdem ebenfalls in dem 10percentigen Betrage von dem unparteiischen Schätzungswerthe der Bergrealität ohne Einrechnung der Gebäude. — Das Mortuar mit 3 pEt. vom reinen Verlassvermögen, und bei unansäßigen Parteien die gewöhnliche Inventurstare mit 1 Procent vom reinen Verlasse. — Die Schwebbriefstare bestehet nach Verschiedenheit des unterthänigen Grundwertthes bis 200 fl. in 3 fl., über 200 fl. in 4 fl.; die weiteren adelichen Richteramtstaren sind nach den bestehenden landesfürstlichen Verordnungen abzunehmen. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Gült, für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung des unmobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Gült zu Statuten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrußpreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsbefunde bezubringen. — Wenn Jemand bei der Versteigerung für

einen Dritten einen Anbeth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Die Hälfte des Kauffchillings dieser Gült ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze, und in halbjährigen Fristen verzinst werde, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bei der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. — Wer die Gült selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das k. k. Verwaltungsamt Gayrach wenden. — Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz den 15. April 1829.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Präsidial- und Subernial-Secretär.

Z. 549. (2) Nr. 8519/1439.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes = Suberniums zu Laibach. Die Dreyßigstämter zu Pinkafeld und Hoheneg betreffend. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat das bisherige Dreyßigstamt täglichen Verkehrs zu Pinkafeld zum Commercial-Dreyßigstamte, und dagegen das bisherige Commercial- und Dreyßigstamt zu Hoheneg zum gemeinen Zoll- und Subsidialdreyßigstamte herabzusetzen, und den Zeitpunkt zur Ausführung dieser Maßregel auf den 1. Februar l. J., festzusetzen befunden. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 25. März d. J., Zahl 12389. | 453, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 16. April 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Element Graf zu Brandis,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 539. (2) Nr. 8921.

Concurs = Ausschreibung zur Wiederbesetzung der hierorts erledigten Subernial-Raths-Thürhütersstelle. — Durch die

erfolgte Pensionirung des bisherigen hierortigen Gubernial-Raths-Zürhüthers Franz Hedy, ist diese mit einem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden C. M. verbundene Dienststelle, in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich hierum zu bewerben gesonnen sind, und die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, über Moralität, Lesens- und Schreibenskündigkeit, Kenntniß der Landessprache, und sonstige Eigenschaften documentirten Gesuche bis 26. des künftigen Monats May um so zuverlässiger hierorts einzureichen, als auf später einlangende Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden könnte.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 23. April 1829.

Ferdinand Graf v. Nischburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 527. (3) Nr. 8317.

B e r l a u t b a r u n g.

Der erste Georg Suppan'sche krainer'sche Studenten-Stiftungsplatz von jährlichen 45 fl. 6 1/2 kr. C. M. ist erlediget. Zum Genusse dieses Stiftungsplatzes ist vorzugsweise ein aus der Pfarre St. Martin unter Großgallenberg, in den Dörfern St. Martin, Mittergamling oder Untergamling geborner, armer, gut gefitteter und in den Studien einen guten Fortgang machender Jüngling berufen. In Ermanglung eines solchen geeigneten Jünglings aus den drey benannten Dörfern, soll ein derley Landjüngling in den Genus dieser Stiftung treten, der in jenen Dörfern geboren ist, welche derzeit (zur Zeit der Errichtung dieser Stiftung im Jahre 1820) zur Vorstadtspfarr St. Peter oder Marienfeld die Getreidcollectur abzureichen verbunden sind, d. i. dieser Landjüngling muß entweder in einem der jetzt (obiger Zeitpunkt) zur Vorstadtspfarr St. Peter, zur Pfarre Marienfeld, zum Vicariat Lipoglu oder Breseviz, zur Lokalie Rudnig oder Jeschza gehörigen Dörfern, oder auch in einem jener Dörfer geboren seyn, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft St. Ulrich in Savogle und Bessniza, zur Nachbarschaft Glinze, Birtsch und Kosarie, zur Nachbarschaft St. Martin zu Podsamereko und St. Christoph, wozu einzig Unterschischka jenseits der Landstraße gerechnet wird, gehören. — Im Genusse dieser Stiftung kann der Stiffling nur bis zur Vollendung des zweiten philosophischen Jahrganges belassen werden. — Das Präsentationsrecht übt das hochwürdigste fürstbischöfliche Laibacher Consistorium aus. —

Es haben sonach alle jene Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestralprüfungen belegten Gesuche bei dieser Landesstelle bis Ende May l. J. einzureichen.

Laibach am 18. April 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 526. (3) ad Cub. Nr. 8636.

Concurs - Verlautbarung

für die beim küstentländischen Provinzial-Zahlamte erledigte Amtschreibersstelle. — Für die beim küstentländischen Provinzial-Zahlamte erledigte zweite Amtschreibersstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. verbunden ist, wird hiemit der öffentliche Concurs mit Festsetzung des Termins bis Ende May 1829 bekannt gemacht. Die Gesuchsteller hiefür haben sich wenigstens mit den Gymnasial-Studien, mit Staats-Rechnungs-Wissenschaft, mit Prüfung bei einem landesfürstlichen Cammeral-Zahlamte aus dem Cassafache, mit einer Cautionsfähigkeit bis 1500 fl. C. M., mit der Sprachkenntniß im Deutschen und Italienischen, und mit untadelhaften Lebenswandel auszuweisen, zugleich aber ihr Alter, Geburtsort, bisher geleistete Dienste, und daß sie mit keinem hierortigen Zahlamts-Beamten verwandt sind, darzuthun; ihre gehörig belegten Gesuche aber bei dieser Landesstelle einzureichen. —

Vom k. k. Gubernium im Küstenlande.
Trieest am 11. April 1829.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 529. (3)

E d i c t.

Am 7. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden mit Bewilligung der wohlthöblichen k. k. illyrischen Staatsgüter-Administration, in der Amtskanzley des gefertigten Verwaltungsamtes im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehende Getreid-Quantitäten, als:

361	103/32	Messen Weizen,
5	12/32	„ Korn,
37	3/32	„ Hirse,
794	23/32	„ Hafer, und
149	17/32	„ Haiden gegen gleich

bare Bezahlung parthienweise an den Meistbietenden hintangegeben werden. Wozu Kauflustige zu erscheinen belieben wollen.

Verwaltungsamt der Religions-Fonds-Herrschaft Landstraß am 18. April 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
April	29	27	0,0	26	10,0	26	11,0	—	7	—	9	—	4	schön	trüb	Schnee
	30.	26	11,8	27	0,6	27	1,2	—	3	—	6	—	4	trüb	heiter	schön
May	1.	27	1,5	27	2,1	27	2,2	—	2	—	7	—	5	Nebel	schön	f. heiter
	2.	27	3,0	27	3,3	27	4,2	—	3	—	10	—	9	heiter	heiter	f. heiter
"	3.	27	5,0	27	5,5	27	5,0	—	7	—	10	—	10	schön	schön	heiter
	4.	27	4,0	27	3,6	27	3,6	—	9	—	10	—	10	trüb	Regen	wolkicht
"	5.	27	4,0	27	5,0	27	6,2	—	9	—	10	—	10	trüb	schön	heiter

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 3. May 1829.

Hr. Augustin Detotti, k. k. Bankal-Administration's-Expeditior, und Frau Anna Griffon, pensionirte Beamten's-Witwe; beide von Grätz nach Triest. — Hr. Alex Carl Mayer, Großhandlungsgesellschafter, und Hr. Eduard Sturm, Tuchhändler; beide von Wien nach Triest.

Den 4. May. Hr. Maximilian Philipson; Hr. Joseph Beso; und Hr. Donajuto Sanguinetti; Handelsleute; alle drey von Triest nach Wien. — Hr. Friedrich Kofmann, Handelsmann, von Triest nach Laibach. — Friedrich Graf Haugwitz, von Görz nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 29. April 1829.

Dem Gregor Peruscheß, Stiefelpußer, seine Tochter Josepha, alt 9 Jahr, am alten Markt, Nr. 39, an Fraisen. — Maria Zwet, ledig gewesene Magd, alt 66 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 126, an der Lungenlähmung.

Den 30. Johann Franze, Tambour von Prinz Hohenlohe Infanterie Nr. 17, aus Triest gebürtig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, im Militär-Spital, an der Lungenschwindsucht.

Den 1. May. Dem Gregor Peruscheß, Stiefelpußer, sein Sohn Anton, alt 14 Jahr, am alten Markt, Nr. 39, an Fraisen. — Gregor Schimitsch, Sträfling, alt 48 Jahr, im Straßhaus, Nr. 57, an der Lungenschwindsucht.

Den 2. Franz Leuthold, Kanzleydiener, alt 54 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht. — Hr. Georg Friedrich Bettich v. Frankheim, gewesener Hof- und Tilgungs-Deputations-Rechnungs-Official, alt 82 Jahr, am alten Markt, Nr. 20, am Schlagfluß.

Den 3. Maria Skaller, ledige Dienstmagd, alt 67 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt, Nr. 56, am Nervenschlag. — Dem Alex Tschernak, Schneidergesellen, seine Tochter Maria, alt 2 1/2 Jahr, in der Kreuz-Gasse, Nr. 90, an der Auszehrung.

Den 4. Franz Obermayer, Fassbinder, alt 53 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 5. Georg Piessternig, Tagelöhner, alt 47 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Cours vom 29. April 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 97 13/16
 detto detto zu 2 v. H. (in C.M.) 19 9/10
 Verloste Obligation., Hofflam- } 345 v. H. } 97 11/16
 mer-Obligation. d. Zwangs- } 304 1/2 v. H. } —
 Darlehens in Krain u. Aera- } 304 v. H. } 78 1/5
 rial-Obligat. der Stände v. } 303 1/2 v. H. } —
 Tyrol

Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 162

ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 124 7/10

(Ararial) (Domest.)

Obligationen der Stände (C.M.) (C.M.)
 v. Osterreich unter und } 303 v. H. } —
 ob der Enns, von Böh- } 302 1/2 v. H. } 53 1/4 —
 men, Mähren, Schle- } 302 1/4 v. H. } —
 sen, Steyermark, Kärn- } 302 v. H. } 42 3/5 —
 ten, Krain und Görz } 301 3/4 v. H. } 37 1/4 —

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Discouto 4 p Ct.

Bank-Actien pr. Stück 1003 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey größfneten Schwellwehr:

Den 6. May 1829: 0 Schuh, 4 Zoll, 0 Lin. ober der Schwellenbettung.

Z. 560. (1)

Künftigen Samstag, als den 9. May 1829, von 9 bis 12 Uhr Vor-, und im erforderlichen Falle auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im Hause Nr. 62, in der Kapuziner-Vorstadt, ebener Erde, verschiedne moderne neue Einrichtungstücke, als: Kästen und Bettstätten, auch ganz neue Masdragen mit feinstem Rohhaar gefüllt, endlich auch mehrere Weinfässer, ggen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Kauflustige wollen sich dort einfinden.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 548. (2) Nr. 4640.

Wegen Einlieferung des jährlichen Holzbedarfes für die hiesige k. k. Garnison in 480 N. öst. Klafter harten dreyßigjähigen ausgetrockneten und gesunden Brennholzes bestehend, wird am 18. d. M., Vormittags innerhalb den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Kreisamte die Behandlung vorgenommen werden. — Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sich jeder derselben mit einer Summe von 220 fl. E. M., als zu legendende Caution zu versehen habe. — K. K. Kreisamt. Laibach am 3. May 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 551. (1) Nr. 29. M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Daß, da der hierortige Handelsmann, Benedict Fleck, unterm 14. Februar l. J., laut Eröffnung des hiesigen Stadtmagistrats, sein Material- und Landesproducten-Handelsbefugniß zurückgelegt hat, unter Einem die Lösung der diesfälligen Firma im Merkantil-Protocoll veranlaßt werde.

Laibach am 28. April 1829.

Z. 553. (1) Nr. 1986.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthume Kärnthén wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Mathias Goller'schen Erben, in die öffentliche Feilbietung der ihnen zugehörigen Gülte Ziggula, aus freyer Hand gewilligt, und hiezu eine Tagsetzung auf den 1. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden.

Diese Gülte liegt im Bezirke der Stadt Klagenfurt von derselben eine Weirtelstunde entfernt.

Mit dieser Gülte ist keine politische Obrigkeit noch eine Criminal- Gerichtsbarkeit, sondern lediglich die Ortsgerichtsbarkeit über die zu dieser Gülte gehörigen Untertanen verbunden.

Die Gülte selbst besteht aus dem gemauerten Schlosse, worauf eine radicirte Kesselbierbräuerey-Berechsamte haftet, dann aus dem erforderlichen Mauergebäuden und dem sogenannten Pirkerstück, dann aus 42 Foch 41 Klafter Aecker, wovon jedoch 200 Quadrat-Klafter bereits veräußert sind, aus 30 Foch 787 Quadrat-Klafter Wiesen, aus 6 Foch 398 Quadrat-Klafter Gärten, aus 7 Foch

1322 Quadrat-Klafter Huthweiden, aus 3 Foch 134 Quadrat-Klafter Teichen und 70 Foch 800 Quadrat-Klafter Waldungen.

Zudem ist mit dem Besitze dieser Gülte der Bezug von veränderlichen und unveränderlichen Herrenforderungen, als: Laudemien, Kauffreygeld, Mortuarien, Amtstaren, Getreidedienst, Kleinrechtsforderungen zc. verbunden.

Diese Gülte wird um den nach Absterben des frühern Besitzers erhobenen gerichtlichen Schätzungswerth pr. 10554 fl. 43 kr. E. M. ausgerufen, wovon jeder an der Versteigerung Antheil nehmende Kaufstüchtige den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1055 fl. 24 kr. als Wadium bey der Versteigerungs-Commission zu erlegen hat.

Wovon die Kaufstüchtigen mit dem Besitze verständigt werden, daß es ihnen frey stehe, die nähere Beschreibung dieser Gülte, als auch die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen oder Abschriften hiervon zu begeben.

Klagenfurt den 2. April 1829.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnthén.

Z. 541. (2) Nr. 2852.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 15. May d. J., und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im deutschen Hause, nach der am 22. März d. J. hier in der Rothgasse verstorbenen Aufferers-Witwe Elisabeth Novak, gebornen Bouk, die sämtlichen Verlassenschaftsgegenstände dieser Erblasserin, als: Leibbekleidung, Zimmereinrichtung, Bett- und Tischwäsche, Bettgewand, Tisch- und Küchengeschirre und Prätiösen, gegen sogleichbare Bezahlung öffentlich werden versteigert werden.

Laibach den 25. April 1829.

Z. 552. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß auf Begehren der Josepha Sauer, vorher Witwe Dreo, als Executionsführerin, wider die Laibacher Schützengesellschaft, wegen im Zuge befindlicher gütlicher Ausgleichung die Tagsetzungen zu der bewilligten executiven Feilbietung des Laibacher Schießstättegebäudes, nochmals übertragen, und dazu die drey neuen Termine auf den 31. August, auf den 28. September und auf den 26. October l. J., jedesmal früh um

10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden seyen.

Laibach am 14. April 1829.

Z. 531. (2) Nr. 2794.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Leopold Baumgarten, als Curator des minderjährigen Carl Recher, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der zu Laibach mit Hinterlassung des Testaments, ddo. 25. August 1828, verstorbenen Fr. Elisabeth Kastelliz, k. k. Appellations-Raths-Witwe, die Tagfagung auf den 1. Juny 1829, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. April 1829.

z. Z. 1046. (2) Nr. 4936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Georg Herleinsperger, bürgerlichen Schmidmeisters zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen nachbenannten Urkunden, als: a) der Carta bianca vom Franz de Paula Lustig ausgehend, an die Maria Anna Boscio lautend, über an Hauskauffschilling rückständigen 100 fl., ddo. 1. März 1768, intabulirt 25. November 1769; dann b) die Schuldobligation von nämlichen, und seinem Eheweibe Franziska Lustig ausgehend, an Simon Adam Pauser, bürgerlichen Lederermeister lautend, über 90 fl., ddo. 1. März 1776, intabulirt 15. März 1776, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Johann Georg Herleinsperger, die obgedachten beiden Urkunden, sammt darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. August 1828.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 543. (2)

E d i c t.

Womit bekannt gemacht wird, daß am 29. May l. J., in dem Sitzungs-Zimmer des kaiserl. königl. Bergamtes zu Idria, Nachmittags um 2 Uhr, nachstehende Avarial-Gebäude im Licitationswege an den Meistbiethenden werden hintangegeben werden.

1ten. Das ganz gemauerte, geweste Zellfabriks-Gebäude, sammt dazu gehörigen Krautgarten pr. 80 Quadrat-Klafter und sonstig cultivirten am Gebäude liegenden Terrain von 754 Quadrat-Klafter, in dem Schätzungswerthe pr. 756 fl. 20 kr.

2ten. Das besonders stehende ganz gemauerte Wohnhaus des ehemaligen Zellfabriks-Aufsehers, sammt daran liegenden cultivirten Terrain pr. 190 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 271 fl.

3ten. Eine mit Läden verschaltte, und mit Schindeln gedeckte, besonders gelegene Schupfe, geschätzt 17 fl.

Die nähern Licitationsbedingnisse können bei der löbl. kaiserl. königl. Berggerichts-Substitution in Laibach, oder bei dem k. k. Bergamte in Idria, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom kaiserl. königl. Bergamte Idria am 30. April 1829.

Z. 507. (3)

Zehent-Verpachtung.

Am 18. k. M. May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gallenberg die Pachtversteigerung auf drey Jahre, d. i. für die Jahre 1829, 1830 und 1831, des der k. k. Religionsfonds-Gült Stae. Trinitatis zu Stein gehörigen Zehentes, von 4 Hüben zu Nosze und Hemez, (Kleingallenberg) im Bezirke Münkendorf, abgehalten werden.

Verwaltungs-Amt der Staatsherrschaft Gallenberg am 23. April 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 552. (1)

Nr. 1015.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem zu Wissof, Haus-Nr. 6, mit Hinterlassung eines Testaments, am 18. April 1829, verstorbenen Viertelshübler, Anton Wissof, vulgo Blesar, die Tagfagung auf den 15. May l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, wozu alle Jene, welche bey diesem Verlasse irgend einen Anspruch

zu machen gedenken, so wie auch Jene, welche zu demselben etwas schulden, mit dem Beisage vorgeladen werden, daß Erstere ihre Ansprüche bey dieser Tagsatzung so gewiß anzumelden, Letztere aber ihre Schulden getreu anzugeben haben, widrigens sich Erstere den allfälligen Nachtheil in Folge §. 814 allgemeinen b. G. B. selbst zuschreiben müßten, gegen Letztere aber im Rechtswege sürgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 1. May 1829.

Z. 559. (1) Nr. 298.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Nassenfuß hat über Anlangen der Grundobrigkeit Gut Svur, die executive Feilbietung der, dem Franz Pousche von Großpöland, in Folge kreisämthlicher Bewilligung vom 17. April 1829, Zahl 3052, wegen schuldigen Urbarialgaben von 192 fl. E. M., in Pfändung gezogener Mobilien, bewilliget, und bringt dieses mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß die Veräußerung in Loco des Gutes Svur bestimmt, hiezu aber drey Termine, als: der 16., der 30. May, und der 13. Juny d. J., und zwar mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, falls die gepfändeten Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwert hintangegeben würden.

Bezirksgericht Nassenfuß am 2. May 1829.

Z. 555. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg werden alle Jene, welche auf den Verlaß des am 6. April 1829 zu Rosenberg verstorbenen Martin Weg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf den 10. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsatzung um so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sich im Widrigen Jeder die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werde.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg den 13. April 1829.

Z. 556 (1) **E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pibernig von Nassenfuß, als Cessionär des Jakob Fabiani zu Neustadt, wider Franz Stroinj von Kroisenbach, wegen schuldigen 119 fl. 42 kr. Interessen und Unkosten, in die Reassumirung, und neuerliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, zu Kroisenbach liegenden, der Herrschaft Kroisenbach dienstbaren, auf 811 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 21. May, 25. Juny und 29. July

1. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Hievon werden auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte anmit vorgeladen.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg den 13. April 1829.

Z. 558. (1)

Am 21. May 1829, Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Lpceal-Gebäude zu Laibach, im zweyten Stocke, die zum Verlaß des Matthias Kalliser gehörigen Fahrnisse, als: ein silberner Eßlöffel, eine silberne Sackuhr, mehrere alte silberne Münzen, einige Bücher, Leibeskleidung, Wäsche und Einrichtung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach den 6. May 1829.

Z. 557. (1)

Wohnungs-Vermietung.

Im Hause Nro. 58, Kapuziner-Vorstadt, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege, auf nächst kommenden Michaeli, oder auch früher, zu vergeben.

Z. 554. (1)

Es ist ein vollkommen gut und solider, halbgedeckter, gelblackirter vierstziger Wagen, und auch ein Steyerwagerl in Federn hängend, zweyspännig, um billige Preise zu verkaufen. Auskunft gibt der Hausmeister im Hause Nro. 208 in der Herrengasse.

Z. 558. (3)

Ankündigung neuer, regelmäßiger Orgeln.

Unterzeichneter, bürgerlicher und rechtmäßiger Orgelbauer macht hiezu mit denen respectiven Herren Kirchenvorstehern bekannt, daß bei ihm Bestellungen aller Arten Kirchenorgeln um die billigsten Preise zu haben sind. Echtheit, reine Arbeit, gute inventionsmäßige Stimmung bürgt sein durch mehrere Jahre schon erprobter, in sehr vielen Orten aufgestellter Orgelbau, und der dadurch erzwachte ungetheilte Beifall und gute Ruf; dessen sich keiner seiner Nebenbuhler rühmen kann.

Joh. Gottfried Kunath,
bürgerl. Orgelbauer in Laibach.